

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 73 (1986)
Heft: 4

Artikel: Drei Fettnäpfchen für Schulreformer
Autor: Strittmatter, Anton
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528991>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

klar werden darüber, was ihm gelingt und misslingt und warum, und dies unabhängig davon, was seinem Nachbarn gelingt und misslingt, denn er ist weder dessen Schatten noch dessen Kopie.

- Der Lehrer kann ein Kind nur fördern, wenn er es kennt. Die Schülerbeobachtung hat bei SONO einen hohen Stellenwert. Sie muss und kann von jedem Lehrer, der will, geübt und gelernt werden.
- Noch dies: Wir wollen in unserer Schulstube entschlossen für das eintreten, was wir für richtig halten, aber auf Zwang und Macht verzichten, was uns eigentlich leicht fallen muss, da Bildung letztlich keinem Menschen aufgezwungen werden kann. Erziehung ist nur in Liebe möglich, und die Liebe ist ein Kind der Freiheit. «Die Liebe ist ein Kind der Freiheit» habe ich abgeschrieben, bei einem, der es vermutlich auch abgeschrieben hat.

Der Kreis schliesst sich: Wir wollen eine Schule ohne Noten! Die Noten sind nicht blass unnötig und lästig. Sie zerstören das Wohlbefinden der Kinder und lähmen ihre Lernfreude, und sie zwingen uns Lehrern Handlungsweisen auf, die wir moralisch und pädagogisch nicht verantworten können.

Ich denke einige Jahre voraus und an die Zeit, in der man SONO nicht mehr belächeln und nicht mehr bekämpfen, sondern als Selbstverständlichkeit ansehen wird. Ich bin nicht Hans der Träumer und kein Prophet, aber ich glaube, dass unsere Entschlossenheit, unser Druck, unsere Überzeugungskraft und das, was wir täglich in unserer Schulstube schaffen und anstreben, unsere Volksschule verändern wird, und dass unsere Kinder gewinnen, was wir für sie und für uns erkämpfen:

Eine Schule ohne Noten.

Franz Wey
Arbeitsgruppe SONO

Drei Fettnäpfchen für Schulreformer

Es geht mir nicht darum, den Luzerner Erziehungsrat zu kritisieren – noch ihn zu entschuldigen. Der Entscheid gegen die Versuchsinitiative für eine notenlose «Ganzheitliche Schülerbeurteilung» ist aber eine bildungspolitisches Lehrstück, das kurz zu kommentieren sich lohnt. Die Initianten bzw. die vom Erziehungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe sind dann nämlich – wenn ich das richtig sehe – in mindestens drei fast klassische Fettnäpfchen der Schulreformküche getreten, die sich vielleicht nicht vermeiden, aber im Fettgehalt hätten mildern lassen. Ein nächster Anlauf, welcher vom Luzerner Erziehungsrat ausdrücklich offengelassen wurde, könnte diesbezüglich wohl etwas geschickter operieren.

Das Fettnäpfchen «Rechtsgleichheit»

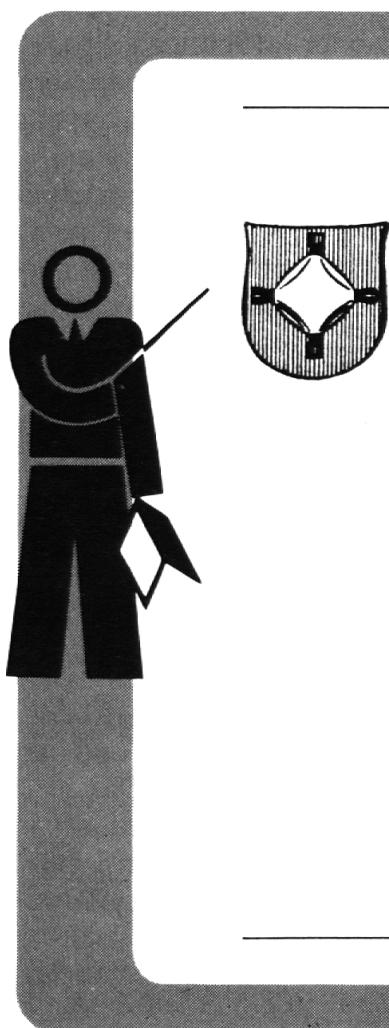
Das evolutive, nach einer Art Schneeballprinzip konzipierte und auf Freiwilligkeit beruhende Reformkonzept hätte dazu geführt, dass innerhalb derselben Gemeinde oder desselben Schulhauses zwei verschiedene Systeme der Schülerbeurteilung praktiziert worden wären. Nun sind Unterschiede zwischen zwei Lehrern im Schulhaus beispielsweise bezüglich Führungsstil, Einsatz von Medien, Wahl der Lehr- und Arbeitsmethoden, Art der Elternkontakte oder Umgang mit dem Stundenplan (z.B. Projektunterricht) etwas durchaus alltägliches und sind im allgemeinen toleriert oder gar erwünscht. Man beschwört schliesslich bei jeder Gelegenheit die ausschlaggebende Bedeutung der Lehrerpersönlichkeit! Die Schülerbeurteilung und insbesondere die Notengebung ist jedoch eine der sensibelsten Zonen jedes Schulwesens, wo eben der pädagogische Spass aufhört und der schuljuristische Ernst das Sagen hat. Die Schicksalsschwere, welche unser hoch selektives Schulwesen der alltäglichen Schülerbeurteilung zumisst, hat die Notengebung längst aus den didaktischen Diskussionsrädern an die Schreibtische der Rekursinstanzen

getragen. Dem Willkürvorwurf kann der Lehrer bzw. der Schulträger entweder durch den Nachweis der ausreichenden didaktischen Qualität des Lehrerurteils oder aber der rechtsgleichen Behandlung begegnen. Erstes ist bei der relativen Unwägbarkeit des pädagogischen Geschehens ein Unterfangen, welches sehr anspruchsvoll ist und ein sehr professionelles berufliches Selbstverständnis des Lehrers voraussetzt. So fällt es eben bedeutend leichter, die rechtsgleiche Notenermittlung nach den Regeln der Arithmetik zum Kriterium zu erheben. Es ist dann im Extremfall gleichgültig, wenn Unsinn geprüft und komplexe Stärken und Schwächen des Kindes in eine simple Ziffer gegossen wurden – Hauptsache, es geschieht für alle Schüler in genau derselben Art und Weise. Wer diese Praxis in Frage stellen will – wie dies im Projekt «Ganzheitliche Schülerbeurteilung» geschieht –, muss den geplagten Rekursinstanzen Ersatzkriterien und -regeln anbieten, oder

– noch anspruchsvoller – ein anderes, flexibles, gängige juristische Kategorien gültig aufhebendes Rechtsgleichheitsverständnis für den pädagogischen Raum kreieren. Beides ist im Luzerner Fall unterlassen worden, was wohl von jeder zünftigen Behörde mit Ablehnung quittiert werden muss...

Das Fettnäpfchen «Schulversuch»

Bei viel Angst und Skepsis einer Reformidee gegenüber erscheint das Mittel «Schulversuch» häufig als gerade noch akzeptable Form des Einstiegs in die Diskussion. Die Reforminitianten erhalten eine Chance für den Tatbeweis der Praktikabilität und Qualität ihrer Idee sowie ein Feld zur produktiven Areaktion ihrer Energien; den Behörden kann beides auch recht sein, und sie behalten überdies das



Bezirksschulen Küssnacht am Rigi

Wir suchen auf Sommer 1986 (18. August) eine

Handarbeitslehrerin

wenn möglich mit Hauswirtschafts- und Turnpatent. (Bewerberinnen mit einem Innerschweizer-Patent werden bevorzugt).

Wir beschäftigen die neue Kollegin vorläufig mit etwa 25 Wochenstunden. Ein Ausbau auf ein Vollpensum ist vorgesehen.

Bewerbungen sind bis Ende April an das Schulrektorat, Postfach 550, 6403 Küssnacht zu richten, welches auch weitere Auskünfte erteilt (R. Hoegger 041-81 28 82).

Heft in der Hand: sie können das Experiment im Falle des Scheiterns oder aber im Erfolgsfall mangels Übertragbarkeit auf andere Verhältnisse ja immer noch jederzeit abbrechen. Unter diesem meist unausgesprochenen Gemeinverständnis laufen wohl die meisten Schulversuche hierzulande. Häufig findet kaum eine wissenschaftliche Begleitung statt. Wo eine solche Begleitung eingerichtet ist, folgt sie selten dem klassischen Versuchsmuster von Versuchs- und Kontrollgruppe mit klarer Variablenkontrolle, sondern sie betreibt in erster Linie Entwicklungsberatung und Objektivierung des laufenden Geschehens in der Versuchsschule selbst. Das ist dann aber halt kein Versuch im klassischen Sinne mehr, sondern «bloss» ein wissenschaftlich gestütztes Optimieren einer örtlichen Schulreform, welche eigentlich gar nie wirklich den Falsifizierungsbeweis zulassen wollte. «Schulversuch» ist da lediglich die Tarnkappe für ein Pilotprojekt überzeugter Neuerer, allerdings eine nützliche insofern, als sie überhaupt erst die Zulassung des Projekts akzeptabel macht und die nötige Beratung und wissenschaftliche Unterstützung rechtfertigen hilft. Und genau da sind die Luzerner Initianten in ein zweites Fettnäpfchen getreten: Dem Übertitel «Versuch» stand klar und deutlich (und ehrlich) entgegen, dass da stetig die Zahl der «Versuchslehrer» – verteilt über das ganze Kantonsgebiet – hätte erhöht werden sollen und dass sehr viel in die Ausbildung und Betreuung dieser Lehrer investiert worden wäre. Das war aber natürlich bei allem guten Willen selbst für einen Erziehungsrat nicht mehr mit irgend einer Vorstellung von «Versuch» in Einklang zu bringen! Fazit: Entweder man spielt das «Versuchs-Spiel» einigermaßen regelmässig, oder man spricht gleich von Beginn weg offen von Reforminitiative bzw. Pilotprojekt. Sonst muss man sich nicht wundern, wenn man verweigert kriegt, was man eigentlich gar nicht wollte...

Das Fettnäpfchen «moralische Diffamierung»

Der Artikel von Franz Wey – den ich im übrigen sehr schätze (den Autor wie den Inhalt) – mag als Beispiel für die gegenwärtige Diskussion um eine neue Beurteilungs- und Selektionspraxis das dritte klassische Fettnäpfchen illustrieren: Hoch engagierte, leidenschaftliche, an der überkommenen Praxis leidende Pädagogen tragen ihre Auffassung häufig derart vor, dass abweichende Haltungen gleich ins moralische Unrecht versetzt werden: «Wer nicht auch so pädagogisch denkt und handelt wie wir, macht sich des Verbrechens am Kinde schuldig!» Solcher Stil mag unter souveränen Debattierern ohne Schaden (und Nutzen) angehen, mag ein paar noch offene, nicht festgelegte Seminaristen und Junglehrer überzeugen sowie den Gleichgesinnten die benötigte Stärkung bringen; nach der «Assimilations-Kontrast-Theorie» von Sherif und Hovland, zweier führender amerikanischer Einstellungspsychologen, bewirkt solche moralische Anklage jedoch bei erklärten Gegnern und Skeptikern sowie bei Leuten mit geringen Möglichkeiten für eine Praxisveränderung zwangsläufig Ablehnung und darüber hinaus eine Verstärkung der hergebrachten Standpunkte! Zum Ziel führt hier nur eine kluge «pädagogische Homöopathie», d.h. eine Beeinflussung in kleinen, gerade noch akzeptablen Dosen unter ständiger Wahrung des Selbstwertgefühls. Darüber hinaus muss man den Objekten der Beeinflussung Hilfen bieten zur Ausweitung des Handlungsrepertoires, etwa durch Fortbildungskurse oder durch Ausloten und Bewusstmachen des gegebenen Freiraumes, wozu ja Franz Wey einige Möglichkeiten aufzeigt.

Ob man diese Fettnäpfchen hätte umgehen können? Ich weiss es nicht. Es liegt vielleicht in der Natur der Sache dieses Anliegens, dass man an den geschilderten Fettnäpfchen nicht vorbeikommt. Kennt man sie aber erst einmal, kann man sie beim nächsten Anlauf hoffentlich unbeschadet überhüpfen...?

Anton Strittmatter